

Grundsätze der Zusammenarbeit im Projekt Betreuung im Tandem

vereinbart zwischen

Name des Betreuungsvereins

Ort, Straße

im Folgenden „BV“ genannt
und dem Caritasverband Wiesbaden, Edisonstr.46, 65199 Wiesbaden
im Folgenden „Projekträger“ genannt

Diese Kooperationsvereinbarung steht Ihnen auch als Download auf der Internetseite des BiT-Projektes --> www.bit-projekt.de zur Verfügung!

Präambel

Der Kerngedanke des Projektes „Betreuung im Tandem“ ist die gemeinsam geführte, zeitlich begrenzte gesetzliche Betreuung durch einen Vereinsbetreuer oder eine Vereinsbetreuerin und einen ehrenamtlichen Betreuer oder einer ehrenamtlichen Betreuerin (EA) zum Wohle des Betreuten.

Der ehrenamtliche Betreuer oder die ehrenamtliche Betreuerin erhält während des Projektzeitraums professionelle Unterstützung durch den Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin des Vereins.

1 Zielsetzung

Die vereinbarten Grundsätzen haben das Ziel, die Zusammenarbeit zwischen dem Projekt-Träger und dem teilnehmenden BV zu konkretisieren.

2 Vernetzung und Zusammenarbeit

2.1 Der BV ist zur Zusammenarbeit während des gesamten Projektzeitraumes bereit. Er wird in Abstimmung mit dem zuständigen Betreuungsgericht und der Betreuungsbehörde seinem hauptamtlichen Mitarbeiter oder seiner Mitarbeiterin ermöglichen, Betreuungen im Tandem mit einem ehrenamtlichen Betreuer oder einer ehrenamtlichen Betreuerin zu führen. Im Vertretungsfall ist eine eingearbeitete Fachkraft vorhanden.

2.2 Der BV ist zur Teilnahme an der anonymisierten wissenschaftlichen Begleitforschung bereit.

3 Grundsätze der „Betreuung im Tandem“

3.1 Der Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin des BV ist während der gemeinsamen Betreuungsführung Ansprechpartner oder Ansprechpartnerin für den EA. Die Unterstützung erfolgt fachlich und administrativ.

3.2 Zu Beginn der „Betreuung im Tandem“ ist von beiden Betreuern zusammen eine Verlaufsplanung zu erstellen,

- die die Situation des Betreuten beschreibt,
- unter Berücksichtigung der Aufgabenkreise die Ziele und die zu ergreifenden Maßnahmen sowie den Zeitrahmen festlegt und
- die personellen Zuständigkeiten eindeutig regelt.

3.3 Der Vereinsbetreuer oder die Vereinsbetreuerin und der EA sind jeweils für ihr Handeln verantwortlich. Die gemeinsame Bestellung erfordert von beiden Akteuren ein hohes Maß an Bereitschaft zur Zusammenarbeit und Abstimmung.

3.4 Mit dem EA sind regelmäßige, mindestens monatliche Fallbesprechungen durchzuführen. Darüber ist ein Protokoll zu erstellen. Bei mehreren Tandembetreuungen sollen die beteiligten BV darüber hinaus Gruppengespräche zum fachlichen Erfahrungsaustausch der EA durchführen.

3.5 Die Schulung nach dem „Hessischen Curriculum zur Schulung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer“ sollte grundsätzlich als Einstiegsqualifikation für die EA vorgesehen werden. Sollte dies nicht möglich sein, vermittelt der BV im Betreuungsverlauf die Schulungsinhalte.

3.6 Es wird eine Vereinbarung über die Abwicklung des Schriftverkehrs und der Aktenführung getroffen. Im BV wird pro Klient eine Duplex-Akte geführt.

4 Finanzielle und haftungsrechtliche Rahmenbedingungen

Es entstehen durch die Teilnahme am Projekt weder finanzielle noch personelle Ansprüche an den Projektträger. Der kooperierende BV stellt einen ausreichenden Versicherungsschutz für seine haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicher.

5 Aufgaben der Projektkoordination

5.1 Der Projektträger, vertreten durch die für das BiT-Projekt zuständigen Koordinatoren, stellt den BV zu allen fachlichen Fragestellungen der BiT eine Fachberatung sowie Arbeitsmaterialien, wie Arbeitshilfen in Form von Checklisten sowie Regelungen für die Arbeit mit den EA zur Verfügung.

5.2 Bei Problemen der Zusammenarbeit im Verlauf der Tandem-Betreuung zwischen BV und EA können die Koordinatoren als Moderatoren hinzugezogen werden.

5.3 Der Projektträger erarbeitet im Projektverlauf ein Handbuch für die Praxisanleitung im Rahmen der „Betreuung im Tandem“.

6 Fachkolloquien

Der Projektträger führt Fachkolloquien für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BV mit dem Ziel der Wissensvermittlung und des Erfahrungsaustausches über die praktische Umsetzung des Projektes durch. Die Inhalte und Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben. Die Teilnahme ist für die Mitarbeiter der BV verbindlich.

Ort, Datum

Mitarbeiter/in Betreuungsverein

Projektkoordinator/in